

## Zerr, Heidi

---

**Von:** Katharina.Voges@region-hannover.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Januar 2023 11:36  
**An:** Patrick Ronnenberg  
**Cc:** Thomas.Kwiotek@region-hannover.de  
**Betreff:** WG: 386 230117 BP 175

Sehr geehrter Herr Ronnenberg,

vielen Dank für Ihre Rückfrage zu der Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zum Bauleitplanverfahren Nr. 175 „Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt“ der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Grundsätzlich ist die Aussage Ihres Gutachters richtig hinsichtlich der abfallrechtlichen Betrachtung zum Umgang mit anfallendem Bodenaushub bei dem Eingriff in die Altlastverdachtsfläche.

Der Hintergrund der Untersuchungsempfehlung liegt in der bodenschutzrechtlichen Bewertung des Altlastverdacht bzw. der bekannten Kontamination des Flurstückes 141/6 in Verbindung mit der dauerhaften Überbauung durch Verkehrswege, die eine Zugänglichkeit zu potentiellen Kontaminationen im Boden oder im Grundwasser erheblich einschränken. Insbesondere bei (ehemaligen) Tankstellengrundstücken sind häufig erhebliche Bodenkontaminationen anzutreffen, die auch auf angrenzende Grundstücke übergreifen. Bei Sanierungsmaßnahmen wird die Problematik beobachtet, dass sanierungswürdige Schadstoffbelastungen im Boden und im Grundwasser im Bereich der angrenzenden Grundstücke, z.B. auch öffentlicher Verkehrswege (Fußwege, Straßenbereiche etc.), aufgrund des hohen (finanziellen/logistischen) Aufwandes nicht mit verhältnismäßigen Mitteln beseitigt werden können. Im Zuge der hier neu zu errichtenden Straße und der Gehwege sollte im Vorfeld sichergestellt werden, dass eine Überbauung von umwelt- und bodenschutzrechtlich relevanten Bodenkontaminationen ausgeschlossen werden kann. Diese Erkenntnis zur liegt zurzeit nicht vor. Da es sich um einen verhältnismäßig kleinen Überschneidungsbereich von Planungs- und Verdachtsfläche handelt sollte die Anforderung mit geringem Aufwand umsetzbar sein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Katharina Voges  
**Region Hannover**  
Fachbereich Umwelt  
Team Bodenschutz West

Postanschrift:  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover

Dienstgebäude:  
Höltstraße 17  
30171 Hannover

Telefon: 0511/616-22749  
Telefax: 0511/616-1123226

E-Mail: [katharina.voges@region-hannover.de](mailto:katharina.voges@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

---

**Von:** Patrick Ronnenberg <[Patrick.Ronnenberg@pg-puche.de](mailto:Patrick.Ronnenberg@pg-puche.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Januar 2023 15:46  
**An:** Bodenschutz <[Bodenschutz@region-hannover.de](mailto:Bodenschutz@region-hannover.de)>  
**Cc:** Heidi Zerr ([hzerr@neustadt-a-rbge.de](mailto:hzerr@neustadt-a-rbge.de)) <[hzerr@neustadt-a-rbge.de](mailto:hzerr@neustadt-a-rbge.de)>; Sebastian Fleischer ([sfleischer@neustadt-a-rbge.de](mailto:sfleischer@neustadt-a-rbge.de)) <[sfleischer@neustadt-a-rbge.de](mailto:sfleischer@neustadt-a-rbge.de)>; Sebastian Moritz ([smoritz@neustadt-a-rbge.de](mailto:smoritz@neustadt-a-rbge.de)) <[smoritz@neustadt-a-rbge.de](mailto:smoritz@neustadt-a-rbge.de)>; Lisa Tausendfreund <[Lisa.Tausendfreund@pg-puche.de](mailto:Lisa.Tausendfreund@pg-puche.de)>  
**Betreff:** 386 230117 BP 175

Sehr geehrte Damen und Herren,

als mit der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 175 „Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt“ in Neustadt am Rübenberge beauftragtes Büro, wende ich mich zur Abstimmung an Sie. Grundlage ist die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 abgegebenen Stellungnahme der Region Hannover vom 24.10.2022 (angehängt). In der Stellungnahme wird u.a. von Bodenkontaminationen im Bereich des Flurstücks 141/6 gesprochen.

Eine fachgutachterliche Einschätzung kommt zu folgendem Schluss:

*Bei besagtem Grundstück handelt es sich um eine ehemalige Tankstelle auf dem Verunreinigungen im Untergrund festgestellt wurden. Der geplante Kreisel liegt nur im Randbereich des Grundstückes und es sind keine tiefgreifenden Eingriffe >1,5 m in den Untergrund vorgesehen (siehe Anhang). Somit ist im Rahmen der Arbeiten nicht von einem Eindringen in kontaminierte Bereiche auszugehen. Der Umgang mit anfallendem Aushubboden ist Bestandteil des BoVEK-Feinkonzeptes, Kapitel 5 (Entsorgungskonzept). Hier wird u. a. festgelegt, das anfallende Aushub- und Rückbaumassen auf einer Bereitstellungsfläche zwischengelagert und abfalltechnisch deklariert werden müssen. Sollte organoleptisch auffälliges Bodenmaterial angetroffen werden, muss dieses separiert gelagert und beprobt werden. Aus diesem Grund sind Erkundungen im Vorfeld m. E. nicht notwendig.*

Können Sie der Einschätzung des Gutachters folgen oder ob trotzdem tiefergehende Untersuchungen für notwendig gehalten werden.

Für Ihre Mühen darf ich mich bedanken.

Freundliche Grüße

Patrick Ronnenberg  
M.Sc. Stadt- und Regionalplanung

 planungsgruppe  
**puche**  
stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

Planungsgruppe puche